

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 9. Dezember 2020

Taktanden Nr.: 9

KP2020-364

Schriftliche Anfrage Nathalie Zeindler, Religionssendungen Radio SRF

1.6.10.5

Schriftliche Anfragen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Mitglieder, Kommunikation und Gesellschaftspolitik unterbreitet der Kirchenpflege die Antwort auf die schriftliche Anfrage «Radiosendungen» zur Weiterleitung an das Kirchgemeindepapament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 70 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepapaments,

beschliesst:

- I. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage «Radiosendungen» wird genehmigt und dem Kirchgemeindepapament weitergeleitet.
- II. Mitteilung an:
 - Parlapamentsdienste
 - Kommunikation Geschäftsstelle
 - Akten Geschäftsstelle

Antwort an das Kirchgemeindepapament

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Erstunterzeichnerin Nathalie Zeindler und Mitunterzeichnerinnen ist am 8. Oktober 2020 beim Kirchgemeindepapament eingereicht worden.

Das Schweizer Radio und Fernsehen SRF streicht aufgrund des Spardrucks ab 2021 beliebte Radio-Religionssendungen: «Blickpunkt Religion» und «Zwischenhalt» werden trotz hohem Marktanteil gestrichen. Die Kirchenglocken, die am Samstagabend den Sonntag eingeläutet haben und im Rahmen der Sendung «Zwischenhalt» zu hören waren, werden nun verstummen.

- 1. Was bedeutet das für die Kirche, wenn sie im nationalen Radio künftig weniger präsent sein wird? Was überlegt sich die Kirche diesbezüglich?*
- 2. Gibt es Bestrebungen der bereits bestehenden Arbeitsgruppe eigene Kanäle, neue Sendungen oder Online-Formate zu entwickeln?*

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig in der Kirchenpflege ist Michael Braunschweig, Ressort Mitglieder, Kommunikation und Gesellschaftspolitik):

Zu 1.: Dass das Schweizer Radio und Fernsehen SRF den Service public aufgrund von Sparmassnahmen im Bereich Religion einschränkt, nimmt die Kirchenpflege mit grossem Bedauern zur Kenntnis. Zwar werden Gottesdienste auch weiterhin in Radio und Fernsehen ausgestrahlt, aber redaktionelle Sendungen wie beispielsweise «Blickpunkt Religion» fallen dem Rotstift anheim. Dies hat auch Auswirkungen darauf, dass es künftig immer weniger Journalistinnen und Journalisten geben wird, die Experten für das Thema Religion sind. Dies ist nicht nur für die Kirche ein gravierender Verlust, sondern auch für die Gesellschaft.

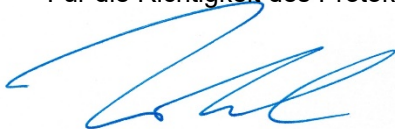
Die Kirchenpflege weist darauf hin, dass nicht nur die Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich von diesem Entscheid betroffen ist, sondern alle Kirchen in der Schweiz. Da das Schweizer Radio und Fernsehen SRF einen landesweiten Auftrag hat, müsste eine allfällige Intervention stufengerecht auf Landesebene erfolgen, also durch die EKS. Auf Bundesebene haben dazu zwischen den beiden kirchlichen Medienzentren (Reformierte Medien und Katholisches Medienzentrum) und dem SRF bereits Gespräche stattgefunden. Die SRF weist darauf hin, dass es nicht primär um einen Abbau, sondern um eine Umlagerung von Ressourcen gehe (vgl. Medienmitteilung vom 4. November 2020). Das Fachwissen der Religionssendung soll demnach in bestehende Informationssendungen sowie in die Entwicklung neuer Angebote fliessen. Die kirchlichen Partner hätten die Umbaupläne mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, heisst es in der Medienmitteilung weiter.

Zu 2.: Die reformierte Kirchgemeinde Zürich hat bereits vor Bekanntwerden der Sparmassnahmen bei SRF eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit modernen Kommunikationsformen für «Verkündigung online» auseinandersetzt. Bis Ende Jahr legt sie der Kirchenpflege ein Konzept vor mit konkreten Vorschlägen für die Umsetzung. Mindestens bis Ende Jahr werden die zurzeit 14-täglichen Online-Gottesdienste der Kirchgemeinde, die auf Tele Züri und auf YouTube zu sehen sind, beibehalten.

Rechtliches

Die schriftliche Anfrage verpflichtet gemäss Art. 70 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments die Kirchenpflege, über Angelegenheiten der Gemeinde schriftlich Auskunft zu geben. Sie ist innert drei Monaten nach Zustellung schriftlich zu beantworten. Diese Frist ist mit vorliegender Antwort eingehalten.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Manfred Hohl

Versand: Zürich, 15. Dezember 2020